

Feuer geworfen werden.“ Nachdem Publius die ganze Verhandlung der Ordnung nach geschrieben und die Acten dem Kaiser Antonin vorgelegt hatte, schickte dieser die tapferen Kämpfer Christi zu verschiedenen Richtern, von denen sie durch verschiedene Todesarten hingerichtet wurden; zuletzt litt die Mutter den Tod durch Enthauptung. Am Schlusse der Acten werden sie als Sieger, Martyrer, Himmelsbürger und Freunde Christi gepriesen, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert in alle Zeiten. — Daß ein so herrliches Martyrium in der katholischen Kirche im ruhmvollen, ununterbrochenen Andenken stand, beweisen die alten, diesen heiligen Martyrern geweihten Oratorien und Basiliken zu Rom, welche schon von den Päpsten Bonifatius I. und Symmachus theils errichtet, theils hergestellt wurden, sowie ihre ehrenvolle Erwähnung in allen Martyrologien, worin das Fest der hl. Felicitas auf den 23. November und das ihrer sieben Söhne auf den 10. Juli gesetzt ist, wiewohl man eigentlich nicht weiß, in welchen Monaten und Monats-tagen, ja nicht einmal in welchem Jahre und unter welcher Regierung die Hinrichtung geschah. Ruinart versteht unter Kaiser Antonin, der in den Acten genannt wird, Antonin den Frommen und versteht den Tod der Heiligen in das Jahr 150, Baronius und Tillemont dagegen wollen die Regierungszeit der Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Lucius Verus Antoninus vorziehen, divergiren aber zwischen den Jahren 164 bis 175. In welchen Cömeterien die heiligen Martyrer zu Rom begraben wurden, erfieht man aus dem uralten Bucherischen Martyrologium, in dem es heißt: *Sexto Idus (i. e. Julii celebratur festum) Felicis et Philippi in Priscillas (i. e. coemeterio). et in Jordanorum (i. e. coemeterio) Martialis, Vitalis, Alexandri. et in Maximi (i. e. coemeterio) Silani. hunc Silanum martyrem Novati furati sunt. et in Praetextati (i. e. coemeterio) Januarii.* Das Cömeterium, worin Felicitas beigesetzt wurde, erhielt von ihr den Namen S. Felicitatis.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Uebertragung mehrerer Reliquien dieser heiligen Martyrer nach Deutschland. Man liest im Leben des heiligen Bischofs Meinwert von Paderborn, daß ihm bei seiner Anwesenheit zu Rom der Papst unter Anderem geschenkt habe *tortium dimidium corpus septem fratrum filiorum S. Felicitatis, qui sub Antonino Imperatore passi sunt, Philippi videlicet, Juvenalis et Felicis, et cranium S. Blasii etc.* (Bolland. Jun. I, 520). Ganz besonders merkwürdig ist aber die Uebertragung des hl. Alexander im J. 851 von Rom nach Wildeshausen (Holstein-Oldenburg) und der noch vorhandene gleichzeitige und authentische Bericht hierüber. Diesen Bericht gaben schon die Hollandisten, mit Uebergehung des ersten Theiles davon, im Anhang zu den Acten der hl. Felicitas und ihrer Söhne (l. c.). Scheidt hat ihn dann in Bibliotheca

hist., Götting. 1758, ganz geliefert und Pers (Monum. Germ. hist. II, 673 sq., deutsch von Richter, Berlin 1856) nach dem in der kgl. Bibliothek zu Hannover vorhandenen ursprünglichen Codex der zwei Verfasser desselben wieder ebrt. Diese beiden Verfasser sind der berühmte Mönch Rudolf von Fulda (s. d. Art.), welcher die Translationsgeschichte auf Bitten des Translators selbst und mit allen ihm vom Translator mitgetheilten Actenstücken ausgerüstet im J. 863 begann, und Rudolfs Schüler Meginhart, gleichfalls Mönch zu Fulda, welcher nach seines Lehrers Tod (865) mit den nämlichen Hilfsmitteln die Arbeit vollendete. Nach diesem für die sächsische Geschichte interessanten Berichte war der Translator des Leibes des hl. Alexander niemand Geringerer als der Comes Waltpert (al. Walbracht), der Enkel des heldenmüthigen Sachsenfürsten Witutind, erzogen an Kaiser Lotars Hof, der zur Abbüßung seiner Sünden und um für seine Landsleute Reliquien zu bekommen, quatenus earum signis et virtutibus sui cives a paganico ritu et superstitione ad veram religionem converterentur, mit Empfehlungsbriefen des Kaisers an den Papst und Andere eine Pilgerfahrt nach Rom machte. Hier schenkte ihm der Papst *congregata multitudinis civitatis s. Dei genitricis reliquias et aliorum sanctorum quam plurimum necnon etiam sancti Alexandri martyris, beatae Felicitatis filii, corpus integrum praesente omni populo.* Hoferstreut über diesen kostbaren Schatz, lehrte Waltpert nach Deutschland zurück und hatte schon auf der Reise, noch mehr aber zu Wildeshausen das Glück, sich zu überzeugen, daß durch Alexanders Fürbitte viele Krankenheilungen geschahen. Uebrigens rühmt sich auch das Kloster Ottobern in Schwaben, den Leib des hl. Alexander, des Sohnes der hl. Felicitas, zu besitzen; allein die Beweise dafür können keinen Vergleich mit den authentischen Translationsacten Rudolfs und Meginhards aushalten. Wahrscheinlich ist der hl. Alexander zu Ottobern ein anderer Alexander, verschieden von dem Sohne der hl. Felicitas (Steichele, Archiv f. d. Gesch. des Bisthums Augsburg II, 1, 14). (Vgl. Ruinart, Acta sincera mart., ed. Ratisb. 1859, 72 sq.; Boll. Jul. III, 5 sq.; Tillemont, Mémoires, Par. 1701, II, 312. 324 ss.) [Schröbl.]

Felicitas und Perpetua, die hll. Martyrinnen zu Carthago. Es gibt nicht leicht etwas Anziehenderes und Rührenderes als die Lebensgeschichte dieser zwei heiligen Blutzugewinnen, und in gleichem Grade wie der Inhalt derselben spricht auch die einfache und edle Form der Erzählung an. Die eigentlichen Verfasser dieser Leidensacten sind theils Perpetua selbst, theils ihr Leidensgenosse Saturus, theils ein Augenzeuge. Wer sie aber gesammelt und zu einem Ganzen vereinigt habe, weiß man nicht. Einige rathen auf Tertullian; der gelehrte H. Valesius glaubt einen Montanisten zu erkennen, wird jedoch von Ruinart mit guten Gründen wider-